

BISS

Beratungs- und Interventionsstelle des Landkreises und der Stadt Osnabrück

Tätigkeitsbericht 2025

**Wir erheben die Stimme!
NEIN zu häuslicher Gewalt!**



Träger der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)

BISS Osnabrück ist aufgeteilt in:

Osnabrück Stadt

Träger Förderverein Frauenberatungsstelle e. V.
Spindelstraße 41, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 803405
E-Mail info@biss-os.de
www.biss-os.de



Ihre Ansprechpartnerin:



Julia Schütte – Sozialarbeiterin B.A.
und systemische Beraterin

Osnabrück Land

Träger Sozialdienst kath. Frauen Osnabrück Stadt/LK e. V.
Bürgermeister-Kreke-Straße 3, 49593 Bersenbrück
Tel 05439 607137 Fax 05439 607138
E-Mail biss@skf-os.de
www.skf-bersenbrueck.de



Ihre Ansprechpartnerinnen:



Helene Wiebe
Leiterin FB Gewaltschutz



Heike Bartling
Dipl. Sozialarbeiterin



Lisa Wenzel
Sozialarbeiterin B.A. (bis
30.09.2025)

Inhaltsverzeichnis

Träger der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)	2 - 3
BISS 2025 im Überblick.....	5 - 6
Entwicklung beim Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt.....	7
Entwicklung der Homepage „Osnabrück gegen Gewalt“	8
Entwicklung der Fallzahlen	9
Statistik 2025	10 - 12
Zusammenfassung der Statistik	13
Karten – Übersicht Stadt/Landkreis Osnabrück	14 - 15
Unterstützende Projekte.....	16
Prävention, Kooperations- und Vernetzungsarbeit 2025.....	17
Neuigkeiten aus der Rosenstraße 76	17
Vernetzungstreffen.....	19
Herausforderungen in Stadt und Landkreis	20 - 21
Öffentlichkeitsarbeit	22 - 25
Anhang.....	26 - 28

BISS 2025 im Überblick

Anzahl von Betroffenen in 2025

Mit 1395 bearbeiteten Fällen von häuslicher Gewalt wurden in den BISSen in Stadt und Landkreis in 2025 ungefähr gleich viele Fälle wie im letzten Jahr bearbeitet. Die Anzahl der Beratungen insgesamt ist mit 1511 Beratungen, vergleichsweise hoch geblieben.

Junge Frauen

Die Anzahl betroffener junger Frauen bis 30 Jahren ist mit 411 Fällen im Vergleich zum Vorjahr auf einem gleich hohen Niveau geblieben.

Kinder als Zeugen Häuslicher Gewalt

In 2025 erreicht die Anzahl an (Mit-) Betroffenen Kindern einen erneuten Höchststand mit 1289 Kindern.



Sicher durchs Nachtleben und das Osnabrücker Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt

stößt in Niedersachsen und bundesweit weiterhin auf großes Interesse.

Wir laden Sie herzlich dazu ein die Website „Osnabrück gegen Gewalt“ zu besuchen. Auf der Website wird neben dem Modell des Fallmanagements bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt auch auf das Thema nächtliche Sicherheit aufmerksam gemacht. Sicherheitstipps für den Heimweg oder in einer Notsituation sind dort abrufbar.

Mehr dazu ab Seite 7.

Dauerausstellung „Rosenstraße 76“ begrüßt nach wie vor viele interessierte Gruppen

Die interaktive Ausstellung zum Thema häusliche Gewalt zählte im vergangenen Jahr 80 Führungen und 1347 Besucher*innen. Neben den vielen Schulklassen waren darunter auch Gruppen aus dem beruflichen Kontext und Einzelbesucher:innen. Die BISS aus Stadt und Landkreis sind Kooperationspartner*innen der Dauerausstellung Rosenstraße 76.

Mehr dazu auf:

<http://www.rosenstrasse76-osnabrueck.de/>



Ein-Blick hinter die Fassade der heilen Welt. Rosenstraße 76 – Eine interaktive Ausstellung zum Thema häusliche Gewalt“.



Polizei: 110
 Bundesweites Hilfefon: 116 016
 Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt
 BISS im LK OS: 05439 607137
 BISS Stadt OS: 0541 8601626
 Täterarbeit – Fachzentrum Faust:
 0541 76018950

Eine Aktion der Beratungs- und Interventionsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt – BISS in Stadt und Landkreis Osnabrück, dem Präventionsteam der Polizei-Inspektion Osnabrück sowie dem Fachzentrum Faust der Diakonie Osnabrück Stadt und Land.

Danke für die Unterstützung!



Straßenaktion 2025

Wir erheben die Stimme! NEIN zu häuslicher Gewalt!

Rund um den 25.11.2025 wurden unter dem Motto Pfefferminzbonbons auf den Wochenmärkten in Stadt und Landkreis Osnabrück verteilt.

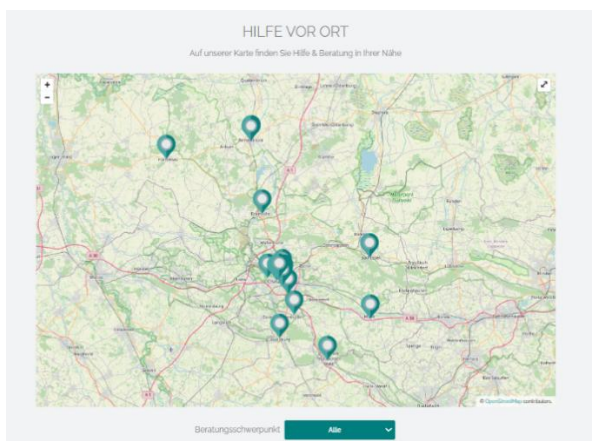
Außerdem erhielten Interessierte Informationen und Telefonnummern auf Postkarten für mögliche Hilfe, Schutz und Beratung bei Häuslicher Gewalt.

Vernetzungstreffen 2025

Am 19.06.2025 hat das Vernetzungstreffen "Häusliche Gewalt" stattgefunden. Nach der Begrüßung gab es eine große Austauschrunde, in der alle Institutionen über ihre aktuelle Situation und ihren Eindruck zum Thema häusliche Gewalt sprechen konnten. Anschließend hat sich die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKost BS) vorgestellt. Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal vom Vorbereitungsteam für die rege Teilnahme und den konstruktiven Austausch! Mehr dazu auf Seite 19.

Tagesordnung für das Vernetzungs-/ Arbeitskreistreffen „Häusliche Gewalt“ für Donnerstag, den 19.6.2025

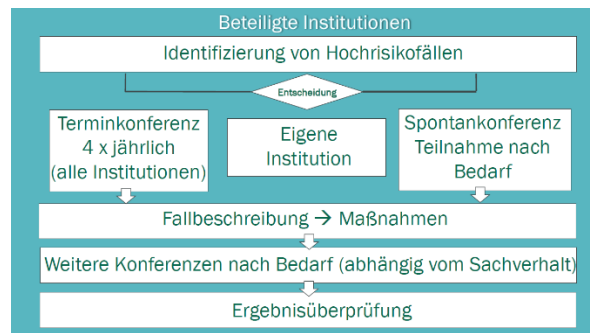
09:15 – 09:30 Uhr	Ankommen
<u>Beginn der Veranstaltung ist um 09:30 Uhr.</u>	
09:30 – 09:40 Uhr	Begrüßung durch die Leitung (oder Vertretung) der Polizeiinspektion Osnabrück Begrüßung durch das Vorbereitungsteam und Vorstellung der Tagesordnungspunkte Vorstellung der Fallzahlen „Häusliche Gewalt“
09:45 – 10:30 Uhr	Aktuelle Themen der anwesenden Institutionen
10:30 – 11:00 Uhr	PAUSE
11:00 – 12:00 Uhr	Vorstellung „Interdisziplinäre Koordinierungsstelle häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKost BS)“ (online)
12:00 – 12:20 Uhr	Austausch und Ideen für die Region Osnabrück
12:20 – 12:30 Uhr	Verschiedenes und Verabschiedung



Netzwerkkarte – Hilfe vor Ort

Auf der Netzwerkkarte unter der Website www.osnabrück-gegen-gewalt.de kann man mit wenigen Klicks verschiedene Hilfe und Beratungsangebote in seiner Nähe herausfinden. Durch die Auswahl verschiedener Beratungsschwerpunkte lässt sich die Suche eingrenzen und man erhält passgenaue Adressen. Die Karte wurde im vergangenen Jahr noch um weitere Einrichtungen ergänzt.

Entwicklung beim Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt



Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt

Die am Fallmanagement beteiligten Institutionen konnten im Rahmen spontaner und geplanter Treffen rund 15 Hochrisikofälle häuslicher Gewalt besprechen. Ziel war es, die jeweiligen Gefährdungslagen einzuschätzen und möglichst passgenaue Sicherheitsmaßnahmen für die Betroffenen zu entwickeln.

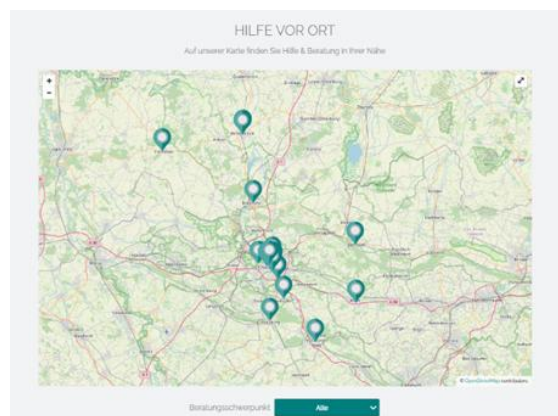
Darüber hinaus fand ein intensiver fachlicher Austausch zu weiteren Themen statt. Dazu gehörten insbesondere die Arbeit mit Gewaltschutzanträgen sowie der Umgang mit wiederholten Verstößen gegen bestehende Schutzanordnungen. Ergänzend erfolgte ein Austausch mit einer Vertreterin der Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück.

Die Organisation der Terminkonferenzen erfolgt im Rotationsverfahren zwischen dem Präventionsteam der Polizei Osnabrück, vertreten durch Frau Ahlrichs, sowie den Mitarbeiterinnen der BISS Stadt und Landkreis Osnabrück im zweijährigen Wechsel. Für den Zeitraum 2025–2026 hat Frau Heike Bartling die Organisation seitens der BISS Landkreis Osnabrück übernommen.

Hilfe vor Ort

Ein weiteres Ergebnis der Kooperation im Netzwerk ist die Entwicklung einer digitalen Netzwerkkarte, die im Jahr 2024 auf der Website www.osnabrück-gegen-gewalt.de veröffentlicht wurde.

Die Netzwerkkarte bietet Fachkräften, Betroffenen sowie interessierten Personen die Möglichkeit, gezielt Anlaufstellen in Stadt und Landkreis Osnabrück zu finden. Durch die Auswahl unterschiedlicher Beratungsschwerpunkte kann die Suche eingegrenzt und passgenaue Unterstützung identifiziert werden. Die Netzwerkkarte soll zukünftig fortlaufend um weitere Einrichtungen und Anlaufstellen ergänzt werden.



Entwicklung der Homepage „Osnabrück gegen Gewalt“

Auf der Webseite **Osnabrück-gegen-gewalt** wurde ein neuer Beitrag zu den vergangenen 20 Jahren veröffentlicht. Wir laden herzlich dazu ein, sich diesen Rückblick in Form eines Zeitstrahls anzuschauen.

Über 20 Jahre Engagement gegen häusliche Gewalt – ein Rückblick auf wichtige Meilensteine

In den vergangenen zwei Jahrzehnten und darüber hinaus wurden entscheidende Schritte unternommen, um Betroffene häuslicher Gewalt besser zu schützen, Täterarbeit zu stärken und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weiterzuentwickeln. Der Zeitstrahl zeigt die Entwicklung dieses Engagements in Niedersachsen und insbesondere in Osnabrück.

Jeder Meilenstein steht für Menschen, die hingeschaut, Verantwortung übernommen und Veränderungen möglich gemacht haben. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

2001 – Gewalt wird nicht länger toleriert

Zur 11. Dezember 2001 wurde das Gewaltschutzgesetz beschlossen – ein Meilenstein für den Schutz von Betroffenen.

2002 – „Wer schlägt, muss gehen!“

Das Gewaltschutzgesetz (StG) vom 1. Januar in Kraft. Gewalt wird nicht länger als Privatsache betrachtet – Betroffene erhalten endlich ein rechtliches Instrument zum Schutz.

2006 – Aufbau von Schutz- und Beratungsstrukturen

In Niedersachsen entstehen 20 Beratungs- und Kriseninterventionsstellen für häusliche Gewalt (2006). Auch in Osnabrück wird das Netzwerk.

2010 – Täterarbeit beginnt

Niedersachsen setzt systematische Beschäftigung mit Täterarbeit um – auch in Osnabrück.

2006 – 2025 Die Intervention wird weiterentwickelt

Die Kriseninterventionsstellen für häusliche Gewalt werden systematisch ausgebaut – mit neuen Konzeptionen und niedrigschwelligen Angeboten.

2014 – Hochrisikofälle im Blick

In Kraft und in Osnabrück wird ein Hochrisikobewertungsinstrument eingeführt – für noch besseren Schutz in besonders gefährlichen Situationen. Hieran beteiligen sich viele engagierte Fachkräfte und machen die Arbeit einzigartig.

2018 – Internationaler Maßstab: Die Istanbul-Konvention

Deutschland ratifiziert die Istanbul-Konvention – ein verbindliches Abkommen zum weltweiten Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

2025 – Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes

Das Gewalthilfegesetz wird seit Ende des Jahres in Kraft. Es stärkt den Schutz vor Gewalt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und weiteren Akteuren. Das Gesetz stellt einen historischen Meilenstein dar, um geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wirksamer zu bekämpfen und Betroffenen damit zu helfen, sich aus der Gewalt zu befreien. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Gewalt zu verhindern und die Unterstützung der Betroffenen zu verbessern. Die am 1. Januar 2025 in Kraft tretende Gewalthilfegesetze sind ein wichtiger Meilenstein für den Schutz und die Unterstützung.

BIS HEUTE

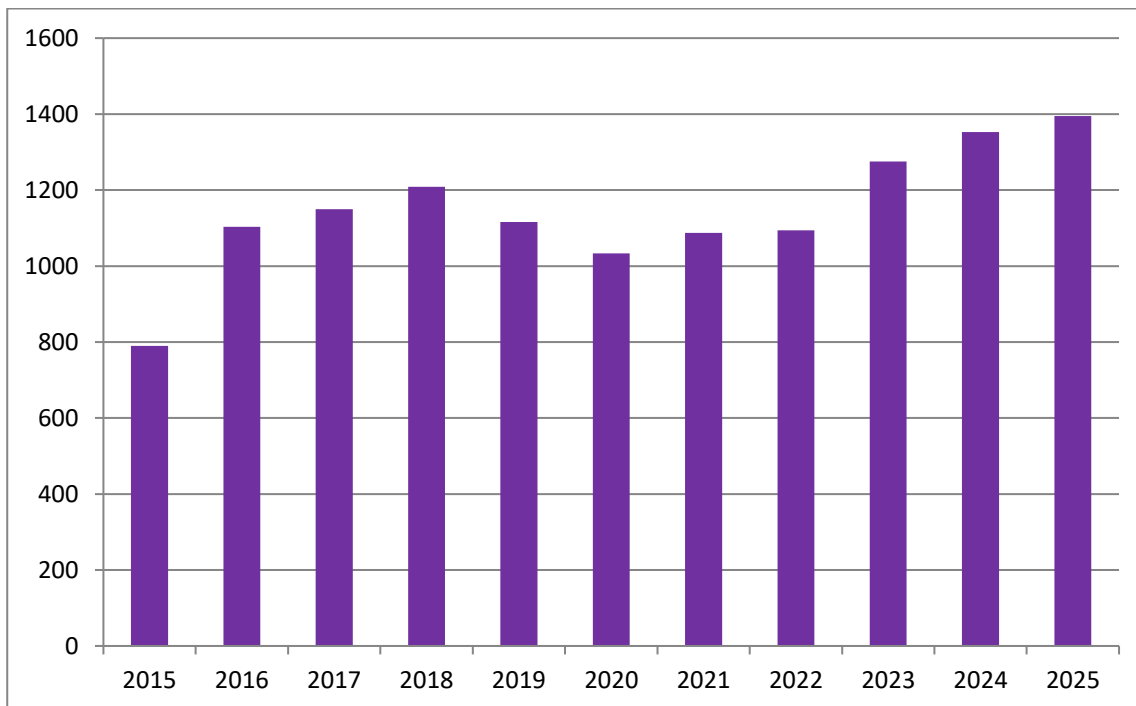
Blick nach vorn

Vielen, vielen Dank – vielen, vielen Menschen, die Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag leisten, um den Weg nicht möglich gemacht.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei den Gleichstellungsbüros aus Stadt und Landkreis Osnabrück, die uns finanziell bei der Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Homepage unterstützen!

Entwicklung der Fallzahlen

Mit 1395 BISS-Fällen ist ein leichter Anstieg um 42 Vorfällen in 2025 nach erleben häuslicher Gewalt in Stadt und Landkreis Osnabrück zu verzeichnen.



Etwas mehr männliche Opfer

Die Anzahl der männlichen Opfer steigt um 17 Fälle auf 249 Betroffene.

411 junge Frauen bis 30 Jahren von häuslicher Gewalt betroffen

Bereits im letzten Bericht hatten wir den Blick auf die jungen Frauen gerichtet, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im Alter bis 21 Jahre sind es im vergangenen Jahr 115 betroffene Frauen und im Bereich der 22- bis 30-jährigen 296 betroffene Frauen.

Die Anzahl der Beratungen

Die Anzahl der Beratungen ist mit 1511 sehr hoch.

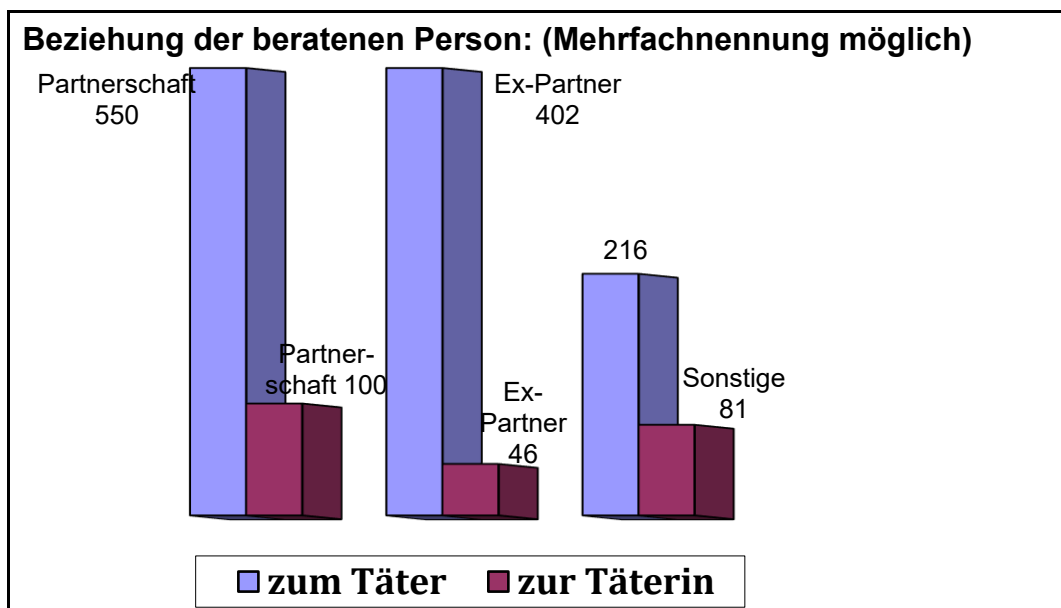
Steigerung der Anzahl betroffener Kinder

In 2025 waren **1289** Kinder betroffen, das sind 118 Kinder mehr als in 2024. In den vergangenen Jahren steigt die Zahl der betroffenen Kinder stetig. **Ein schlimmes Zeichen, die kommende Generation ist betroffen!**

Statistik 2025

Fälle gesamt:		1395
	davon von der Polizei übermittelt	1360
	davon Selbstmelder*innen: (inkl. Vermittlung über Dritte)	35
Fälle Bereich Stadt		522
Fälle Bereich Landkreis		873

Kontakt zum Opfer	Anzahl der beratenen Frauen	1145
	Anzahl der Beratungen	1511
Anzahl aller im Haushalt lebender Kinder: 1289 (soweit bekannt/ Alter bis 18. Jahre)		
Art der ersten Kontaktaufnahme (wenn durch Polizei übermittelt):		
Telefonisch: 788		
Schriftlich: 546		
E-Mail: 27		
Aufsuchend: 3		



Weitervermittlung und Weiterempfehlung an Andere:

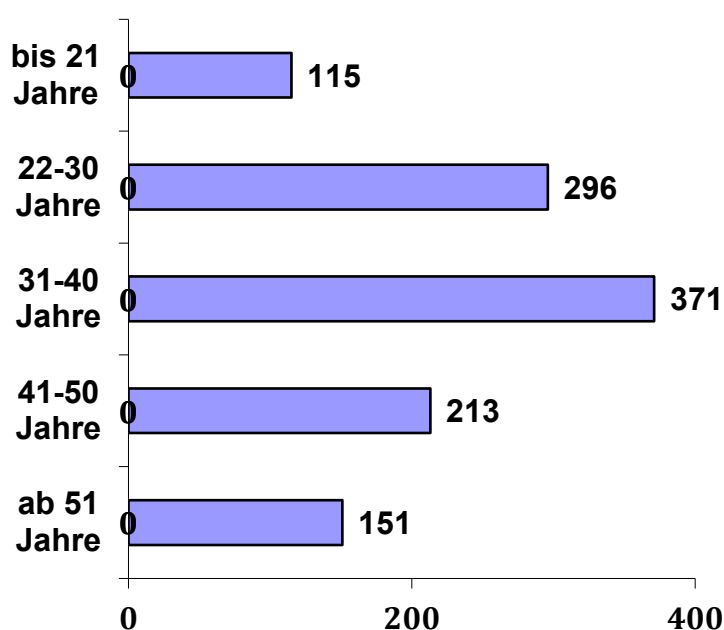
(Anzahl d. insgesamt beratenen Personen mit Weitervermittlung/-empfehlung, Mehrfachnennung möglich)

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt	932
Polizei	817
Rechtsantragsstelle/Gericht	810
Frauenberatungsstelle	60
Frauenhaus	161
Jugendamt	224
Sozialamt	7
Ärztin/Arzt	30
Suchtberatung	8
Opferhilfeeinrichtung	158
Kinderschutzeinrichtungen	5
Ehe- und Lebensberatungsstellen	30
Täterberatungsstellen	6
andere	746

Geschlecht	Opfer	Täter/ Täterin
weiblich	1146	227
männlich	249	1168

GewSchG

Anzahl der Fälle, bei denen Kenntnis über geplante
Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz vorhanden ist: 235

Alter der beratenen Frauen:

Anzahl der direkt betroffenen Frauen mit Migrationshintergrund:	516
davon Deutsche	146
davon andere Staatsangehörigkeit	370
Migrationsherkunftsländer: Albanien, Afghanistan, Aserbaidschan, Bulgarien, Brasilien, Bosnien und Herzegowina, Elfenbeinküste, Eritrea, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irak, Iran, Italien, Kasachstan, Kanada, Kenia, Kirgistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Mazedonien, Mexico, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nigeria, Nordmazedonien, Pakistan, Peru, Philipinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russ. Föderation, Rumänien, Serbien, Sowjetunion, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan.	
davon (freiwillig, soweit bekannt):	
EU-Bürgerin	78
unbefristeter Aufenthaltstitel	48
befristeter Aufenthaltstitel	51
Duldung	3
unbekannt	190

Zusammenfassung der Statistik

Im Jahr 2025 verzeichnete die BISS Stadt und Landkreis Osnabrück insgesamt 1395 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr, wo es um 1353 Fälle ging, ist dies ein Zuwachs von 42 Fällen (3,1 %).

Wir verzeichneten 17 männliche Opfer mehr als im Vorjahr.

In 1364 Fällen wurden die Erstkontakte nach dem pro-aktiven Ansatz verfahren, das heißt 788 Fälle telefonisch, 546 Fälle schriftlich, 27 per Email und 3 aufsuchende Fälle.

Männer sind meistens die Täter

In 1168 Fällen waren die Täter männlich.

Männer als Opfer

In 249 Fällen waren Männer Opfer von häuslicher Gewalt durch Partner*innen oder vielfach auch in Vater-Sohn-Beziehungen. In einigen Vorfällen, in denen Frauen Täterinnen sind, handelt es sich auch um gegenseitige Gewalt.

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

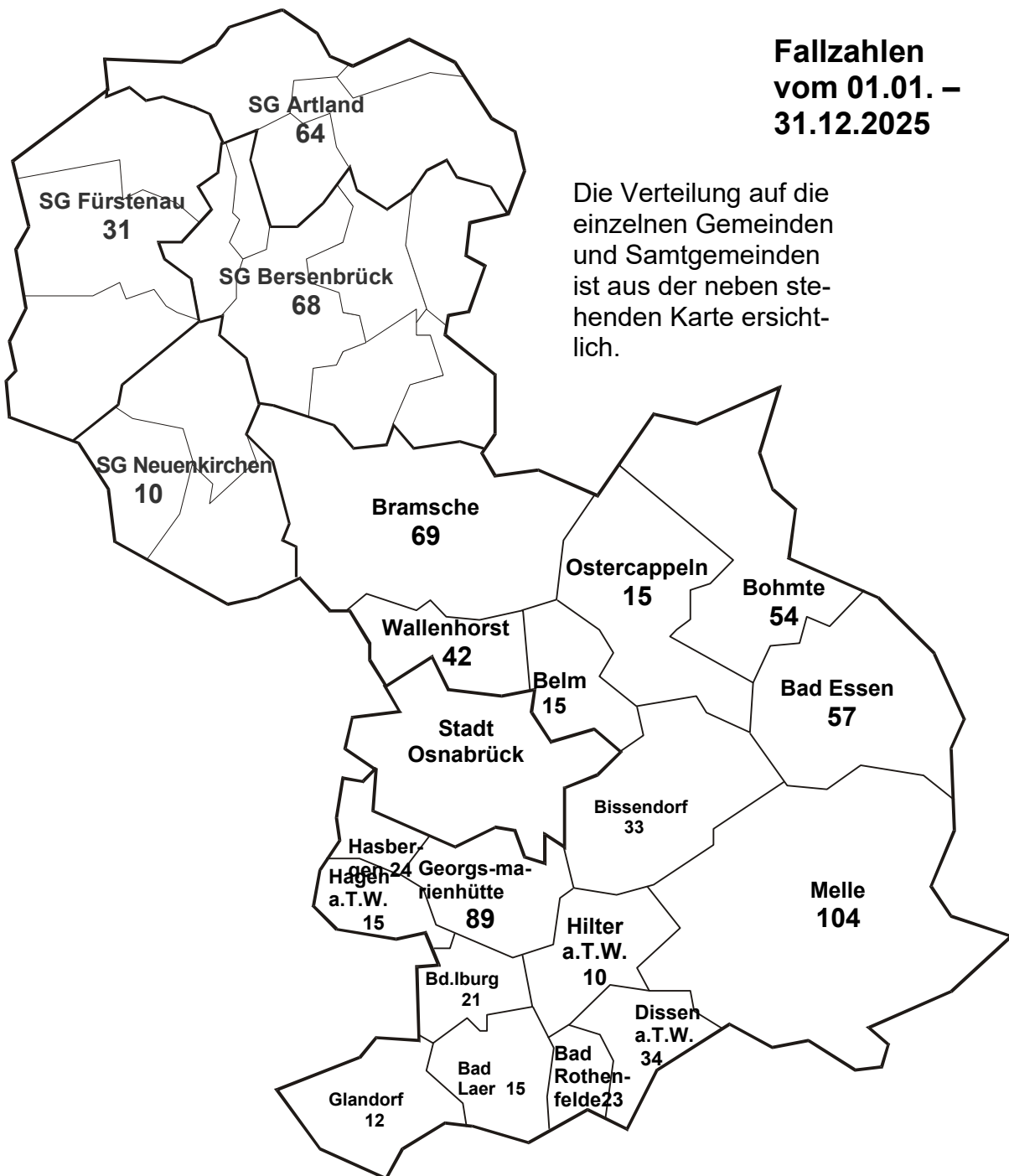
In 2025 wurden **1289** Kinder direkt oder indirekt Zeugen von häuslicher Gewalt. Dies ist eine Steigerung **von 10,1 %**. Die Zahl der betroffenen Kinder steigt stetig und besonders im letzten Jahr gab es hier eine deutliche Steigerung.

Ex-Partner als Täter

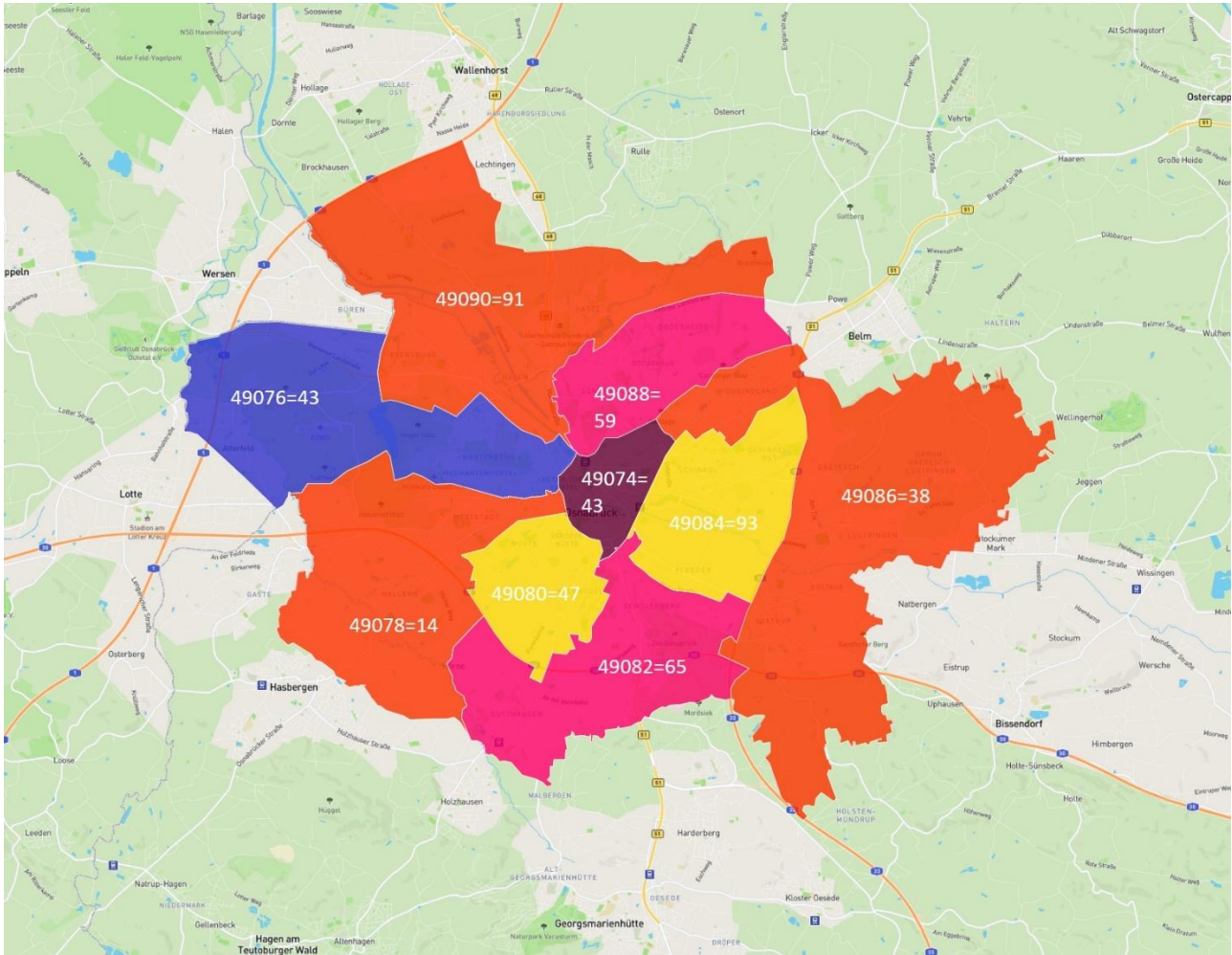
In 39,4 % der Fälle wurde die häusliche Gewalt vom Partner ausgeübt, in 28,8 % der Fälle handelte es sich um eine Ex-Partnerschaft und in 15,5 % der Fälle um sonstige Beziehungen, wie z. B. Vater-Tochter, Bruder-Schwester. *Die 28,8 % aus Ex-Partnerschaften machen unseres Erachtens nach deutlich, dass eine Trennung vom Partner häufig weitere Gewalt für Frauen nach sich zieht.*

Fallzahlen vom 01.01. – 31.12.2025

Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden und Samtgemeinden ist aus der neben stehenden Karte ersichtlich.



Anonym/unbekannt: 7
Sonstige : 61



Verteilung nach Postleitzahl:

49074: 43
 49076: 20
 49078: 14
 49080: 47
 49082: 65
 49084: 93
 49086: 38
 49088: 59
 49090: 91

Sonstige: 47 Fälle

Unterstützende Projekte



Unterstützung durch das Projekt „Worte helfen Frauen“

Viele Frauen aus den verschiedensten Ländern kamen zu uns, um sich beraten zu lassen. Die Frauen haben sehr unterschiedliche Problemlagen. Oft wissen sie nicht, wie es nach der Gewalt weitergehen kann. Mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“ konnte eine finanzielle Übernahme der Dolmetscherkosten gewährleistet werden. In diesem weiteren Ausnahmejahr verlängerte das Ministerium das Projekt auch auf das Angebot des Audiodolmetschens. Über den Anbieter SAVD in Wien bestand so die Möglichkeit des spontanen Einsatzes von Telefondolmetschern. Frauen konnten direkt in ihrer Landessprache beraten werden. Das Telefondolmetschen ist ein sehr gutes Angebot z. B. für den ländlichen Bereich, da Beratungsgespräche flexibel gestaltet werden können! Nähere Informationen finden sie unter <http://www.vernetzungsstelle.de/>.

Unterstützung durch Spuk

Mit Hilfe der Dolmetscher*innen von Spuk sind uns viele Beratungsgespräche und Sicherheitsplanungen für die Frauen auch in ihrer Landessprache gelungen.



Was ist Spuk?

SPuK = Sprach- und Kommunikationsmittlung ist ein Dienstleistungsangebot für den Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich in der Region Osnabrück. Es ist ein Angebot zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen den Mitarbeiter*innen von Einrichtungen dieser Bereiche und ihren Kunden, Patienten, Ratsuchenden, Nutzern sowie deren Angehörigen. Durch ihren Einsatz können auch schwierige Inhalte transportiert werden, ohne Scham- und Belastungsgrenzen zu überschreiten. Auszug aus <http://www.spuk.info/>, ebenso gibt es hier Näheres über das Projekt.

Projekte der Frauenberatungsstelle Osnabrück

Die Frauenberatungsstelle unterstützt Frauen bei digitaler Gewalt sowie Frauen* mit Flucht- und Migrationserfahrungen, die Gewalt erleben. Bei digitaler Gewalt werden individuelle Beratung, Sicherheitsberatung und psychosoziale Unterstützung angeboten. Ziel ist es, digitale Sicherheit zu stärken und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für Frauen* mit Flucht- und Migrationserfahrungen erfolgt die Beratung mehrsprachig unter Hinzuziehung von Übersetzerinnen*. Thematisiert werden unter anderem Gewaltschutz, aufenthalts- und familienrechtliche Fragen sowie der Zugang zu weiterführenden Hilfsangeboten. Wir hoffen sehr, dass die beiden Projekte weiter gefördert und ausgebaut werden.

Prävention, Kooperations- und Vernetzungsarbeit 2025

Die untenstehende Auflistung zeigt, dass die Präventionsarbeit für die Stadt und den Landkreis Osnabrück durch eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen gelingt.

- Durchführung von 4 Terminkonferenzen des Fallmanagements für Hochrisikofälle häuslicher Gewalt
- Vorträge zum Osnabrücker Modell
- Einberufung und Teilnahme an Spontankonferenzen im Rahmen des Fallmanagements für Hochrisikofälle häuslicher Gewalt
- Mitarbeit im Planungsteam der Dauerausstellung Rosenstr. 76, hierzu gehört die Durchführung von Fortbildungsmodulen für Lehrer*innen sowie für Sozialpädagog*innen zum Thema Arbeitsweise der BISS, Folgen und Formen von häuslicher Gewalt, sowie die Durchführung von einem Fortbildungsmodul für neue ehrenamtliche Unterstützer*innen
- Arbeitstreffen und regelmäßiger telefonischer und mailtechnischer Austausch mit Kriminalhauptkommissarin Maïke Ahlrichs vom Präventionsteam und Kristiane Wrehde von Faust/Diakonie, Inhalt der Gespräche: Austausch über die praktische BISS Arbeit, Qualitätssicherung, Vernetzung mit anderen Institutionen, Vorbereitung von Fortbildungen für Polizeibeamte, Vorbereitung für Projekten zur Prävention von häuslicher Gewalt
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Teilnahme am Runden Tisch
- Teilnahme an der Landesarbeitsgemeinschaft der BISS Niedersachsen
- Teilnahme an der LAG Regionalgruppe
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der Präventionsaktion „Wir erheben die Stimme! NEIN zu häuslicher Gewalt!“
- Vorbereitung und Teilnahme an Veranstaltungen zum Tag „Keine Gewalt gegen Frauen“ rund um den 25.11.2025
- Teilnahme an der Fachtagung betrifft: Häusliche Gewalt
- Teilnahme am Arbeitskreis Häusliche Gewalt des Bersenbrücker Präventionsrates
- Pflege der Netzwerk-Website www.osnabrueck-gegen-gewalt.de
- Vortrag über Hochrisikofälle bei häuslicher Gewalt – Gefährdung einschätzen und handeln!
- Vorträge zur Thematik Partnerschaftsgewalt/Häusliche Gewalt
- Gestaltung zweier Vormittage mit Studierenden an der Hochschule Osnabrück zum Thema Gewaltschutz
- Teilnahme am Workshop „Osnabrück Network against Domestic Violence – Together we are strong“ im Rahmen des internationalen Zonta-District-Treffens in Osnabrück
- Teilnahme am Fortbildungstag „Häusliche Gewalt“ des Einsatz- und Streifenendienstes der Polizeiinspektion Osnabrück

Neuigkeiten aus der Rosenstraße 76

Die Auseinandersetzung mit dem Thema häusliche Gewalt ist an vielen Schulen im Raum Osnabrück inzwischen ein fester Bestandteil der Bildungsarbeit.

Die interaktive Dauerausstellung „**Rosenstraße 76**“ an den Berufsbildenden Schulen am Pottgraben greift dieses wichtige Thema eindrücklich auf und macht es anschaulich erfahrbar. In einer realitätsnah nachgestellten Wohnung erhalten Besucher*innen die Möglichkeit, hinter eine scheinbar heile Fassade zu blicken. Was auf den ersten Blick harmonisch wirkt, offenbart bei genauerem Hinsehen deutliche Anzeichen von Gewalt.

Gerade für Schüler*innen ist es von großer Bedeutung, frühe Warnsignale zu erkennen und eigene Beziehungserfahrungen kritisch reflektieren zu können. Der interaktive und lebensnahe Ansatz der Ausstellung erleichtert einen sensiblen Zugang zu diesem schwierigen Thema. Neben der Sensibilisierung spielt auch die Information eine zentrale Rolle: Konkrete Ansprechpartnerinnen und Hilfsangebote werden vorgestellt, sodass Besucher*innen Orientierung und Handlungssicherheit gewinnen.

Trotz einer sechsmonatigen Schließung aufgrund eines Wasserschadens konnten im vergangenen Jahr 80 Führungen mit insgesamt 1.347 Besucherinnen durchgeführt werden. Um Schüler*innen sowohl im Schulalltag als auch während des Ausstellungsbesuchs kompetent begleiten und bei möglicher Betroffenheit angemessen unterstützen zu können, wurden erneut Lehrkräfte, Referendar*innen, Schulsozialarbeiter*innen sowie angehende Fachkräfte zum Thema häusliche Gewalt fortgebildet.

Neben Schulklassen nutzten auch weitere interessierte Gruppen das Ausstellungsangebot - ein deutliches Zeichen für die gesellschaftliche Relevanz des Themas über den schulischen Kontext hinaus.

Auch das Thema „Gewalt in der Pflege“ stößt auf großes Interesse. Zahlreiche Führungen setzten sich zusätzlich mit diesem Schwerpunkt auseinander. Am Beispiel der fiktiven Figur „Oma Erna“ wird verdeutlicht, dass die Pflege einer nahestehenden Person mit vielfältigen Belastungen und Risikofaktoren verbunden sein kann, die im schlimmsten Fall zur Entstehung von Gewalt beitragen.

Das Projekt befindet sich in der Trägerschaft der Diakonie Osnabrück und wird von Barbara Kemper vom Fachzentrum Faust geleitet. Kooperationspartnerinnen der Ausstellung sind neben der Polizei Osnabrück auch die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt aus Stadt und Landkreis Osnabrück (BISS). Das Kooperationssteam schult sowohl Lehrkräfte als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in der Ausstellungsbegleitung tätig sind, und trägt so maßgeblich zur Qualität und Nachhaltigkeit des Projekts bei.



Vernetzungstreffen 2025

Am 19.06.2025 fand das Vernetzungstreffen „Häusliche Gewalt“ statt. Nach der Begrüßung gab es eine große Austauschrunde, in der alle teilnehmenden Institutionen über ihre aktuelle Situation sowie ihre Eindrücke und Herausforderungen im Bereich häuslicher Gewalt berichteten.

Anschließend stellte die **Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKost BS)** ihre Arbeit vor. Die iKost BS koordiniert die Zusammenarbeit verschiedener Fachstellen, bündelt Informationen, unterstützt bei der Fallbearbeitung und fördert den interinstitutionellen Austausch, um Betroffene noch gezielter zu schützen und präventiv tätig zu werden.

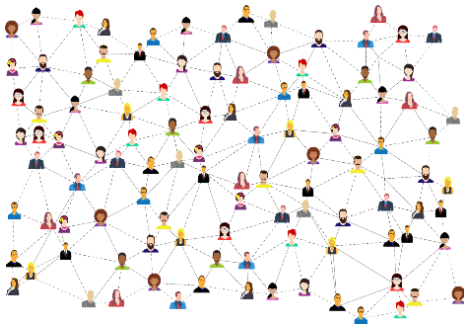
Im Anschluss an den Vortrag diskutierten die Teilnehmenden intensiv, welchen Mehrwert ein ähnliches Koordinierungsmodell für unsere Region haben könnte. Dabei wurden insbesondere die Chancen für eine verbesserte Vernetzung, effizientere Fallbearbeitung und frühzeitige Unterstützung von Betroffenen hervorgehoben.

Tagesordnung für das Vernetzungs-/ Arbeitskreistreffen „Häusliche Gewalt“ für Donnerstag, den 19.6.2025

09:15 – 09:30 Uhr	Ankommen
<u>Beginn der Veranstaltung ist um 09:30 Uhr:</u>	
09:30 – 09:40 Uhr	Begrüßung durch die Leitung (oder Vertretung) der Polizeiinspektion Osnabrück Begrüßung durch das Vorbereitungsteam und Vorstellung der Tagesordnungspunkte Vorstellung der Fallzahlen „Häusliche Gewalt“
09:45 – 10:30 Uhr	Aktuelle Themen der anwesenden Institutionen
10:30 – 11:00 Uhr	PAUSE
11:00 – 12:00 Uhr	Vorstellung „Interdisziplinäre Koordinierungsstelle häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKost BS)“ (online)
12:00 – 12:20 Uhr	Austausch und Ideen für die Region Osnabrück
12:20 – 12:30 Uhr	Verschiedenes und Verabschiedung

Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal vom Vorbereitungsteam für die rege Teilnahme und den konstruktiven Austausch!

Herausforderungen in Stadt und Landkreis Osnabrück



Vernetzung,

Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Bereits in den Vorjahren fehlte es an Zeit und Geld, um alle Aufgaben, die von BISS erwartet werden, wahrzunehmen. Demnach soll neben der pro-aktiven Beratung auch Vernetzungs-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Dies konnte im vergangenen Jahr, durch die nicht ausreichenden Ressourcen und die hinzugekommenen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, nur punktuell geschehen. Um sich der neuen Situation anzupassen, haben sich die BISSen technisch aufgerüstet und können nun über beispielsweise Zoom-Konferenzen in den Austausch gehen.



Geld auch für alle involvierten Einrichtungen bringt hohen Gewinn

Eine Studie zu den Kosten von häuslicher Gewalt hat ergeben, dass in Deutschland eine jährliche Summe von 3,8 Milliarden Euro anfällt. Diese Kosten teilen sich auf in tatsächlich getätigte Ausgaben aufgrund der Gewaltausübung (z.B. Polizei- und Gerichtskosten), alle umfassenden Kosten die nicht direkt anfallen (z.B. entgangene Einkünfte), sowie Folgen der Gewalt (Leid, Schmerz, Lebensqualitätsverlust), denen kein direkter monetärer Wert zugeschrieben werden kann. Eine ausreichende Finanzierung für alle mit häuslicher Gewalt konfrontierten Einrichtungen und Institutionen würde also langfristig nicht nur für die Opfer große Gewinne bringen. Enorme Einsparungen im Gesundheitsbereich, der Jugendhilfe und für Arbeitgeber wären dadurch möglich.



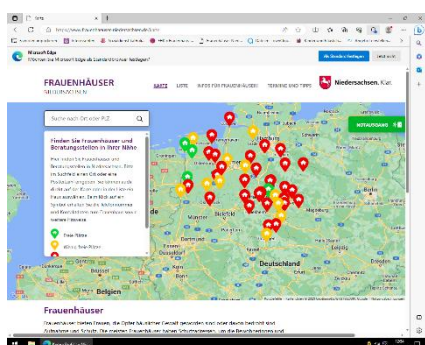
Täterarbeit nicht ausreichend finanziert

Weiterhin fehlt es an personellen Ressourcen zur Umsetzung des pro-aktiven Ansatzes gegenüber den Tätern. Es fehlt an Gruppenangeboten für Männer auch in Ihrer Muttersprache.



Muttersprachliche Beratung

Ein wichtiger Baustein im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen wäre ein Angebot an muttersprachlicher Beratung. Leider ist diese Form der Beratung nicht ausreichend finanziert. Auch die Stelle für Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt für geflüchtete Frauen ist nicht dauerhaft finanziell gesichert.



Frauenhausplätze in und um Osnabrück

Oft stehen die Mitarbeiterinnen der BISS vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, Frauen mit ihren Kindern in einem Frauenschutzhaus unterzubringen. Zu oft ist das Frauenhaus Osnabrück belegt. In 2025 wurden im Landkreis Osnabrück durchgängig 8 Familienplätze angeboten. Eine landesweite Übersicht freier Frauenhausplätze auch für Beratungs- und Interventionsstellen wurde im Berichtsjahr umgesetzt.



„Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt“

Dringend benötigt: Sekundärpräventives Beratungsangebot für Mädchen und Jungen, die von Gewalt in Paarbeziehungen der Eltern betroffen sind.

In Stadt und Landkreis Osnabrück liegt die bekanntgewordene Zahl im Berichtsjahr bei **1289** betroffenen Kindern und Jugendlichen so hoch wie nie zuvor.

Die Gewalterfahrung ist extrem belastend für Kinder und wirkt sich auf ihr späteres Leben, abhängig von unterschiedlichen Faktoren, wie Art und Weise des Erlebens der Gewalt, Dauer der Gewalt usw. aus. Miterlebte Opfer- und Täterrollen werden in das Erwachsenenleben übernommen, bestimmen es, und führen so zu *generationsübergreifenden Folgen* von fatalem Ausmaß, sowohl für die Betroffenen als auch für die gesamte Gesellschaft.

Öffentlichkeitsarbeit

Flagge hissen „Frei leben – ohne Gewalt“

Landkreis Osnabrück – 24.11.2025

Vertreter*innen vom Landkreis Osnabrück, Politik, Verwaltung, Polizei und Beratungsstellen beteiligten sich in diesem Jahr erneut an der Aktion „Frei leben – ohne Gewalt“, sowie an der Kampagne des Bundesweiten Hilfetelefons, die wie jedes Jahr zum „#schweigen brechen“ aufrufen.



Die Straßenaktion in der Stadt Osnabrück hat in diesem Jahr im Rahmen der Wochenmärkte stattgefunden.



Straßenaktion Belm am 27.11.2025



Flagge hissen in Bersenbrück am 25.11.2025



Einweihung „orange Bank“ in Melle 25.11.2025



Vorstellung der Arbeit Gewaltschutz in Bramsche am 26.11.2025



Flagge hissen in Hasbergen am 25.11.2025



Marktaktion in Melle am 29.11.2025

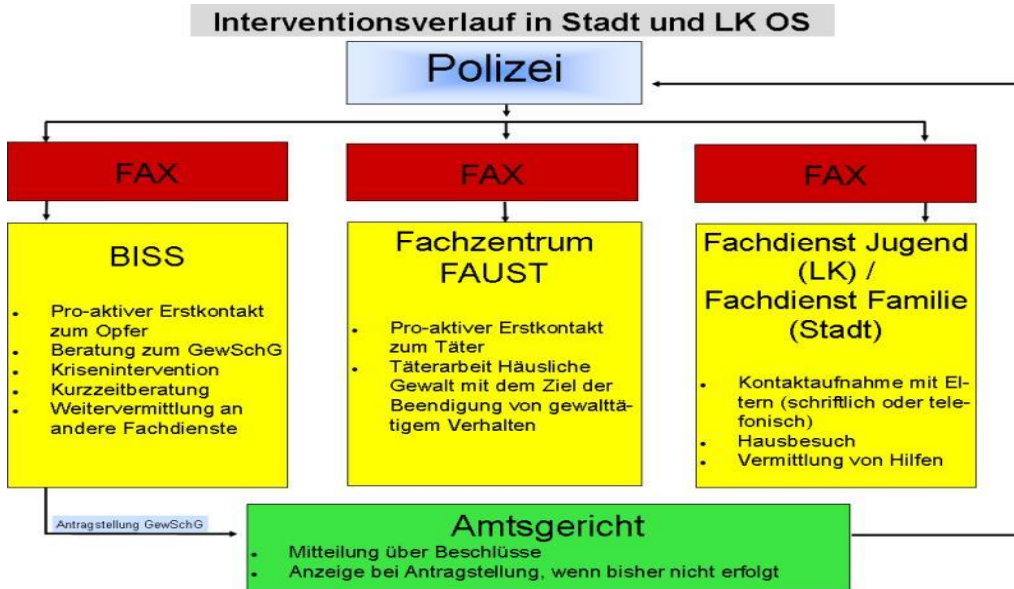


Anhang

Auf der Seite im Netz

www.osnabrueck-gegen-gewalt.de

und hier im Anhang finden Sie Informationen zu unseren Arbeitsgrundlagen.



Gewaltschutzgesetz

„Wer schlägt muss gehen!“

Seit dem 1. Januar 2002 ist das neue Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz dient dem besseren Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der gemeinsamen Wohnung bei Trennung.

Das Gesetz ermöglicht geschlagenen Frauen, Gewalttäter aus der Wohnung weisen zu lassen und Schutzanordnungen durchzusetzen.

Aufgabe der Polizei

Unterstützt wird dieses Gesetz durch die Wegweisungsmöglichkeit durch die Polizei. Wird die Polizei zu einem Einsatz gerufen, hat sie die Möglichkeit, den Täter der Wohnung zu verweisen; d. h. er darf sich dort nicht aufhalten. Dieser so genannte Platzverweis gilt in Niedersachsen bis zu 14 Tagen. Der Täter muss seine Wohnungsschlüssel abgeben. Die Frau hat nun die Möglichkeit weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Schutzanordnungen durch die Gerichte

Opfer von Gewalt oder Gewaltandrohung (Körperverletzung, Freiheitsberaubung v. m.) können Schutzanordnungen, beim Familiengericht erwirken. Dem Täter kann unter Androhung von Strafe (Freiheitsentzug bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) z. B. untersagt werden:

- die Wohnung der verletzten Person zu betreten
- sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten
- bestimmte andere Orte aufzusuchen, z. B. den Kindergarten, Fitnessstudio,
- Verbindung per SMS, Telefon, Email, soziale Medien aufzunehmen
- ihr gehörende Sachen zu beschädigen

Die Schutzanordnung kann ganz individuell auf die Notwendigkeiten des Einzelfalls beantragt werden.

Wohnungszuweisung

Opfer von Gewalt können – unabhängig vom Familienstand (verheiratet oder nichteheliche Lebensgemeinschaft) und unabhängig von den mietrechtlichen Eigentumsverhältnissen - einen Anspruch auf Überlassung der Wohnung nach dem GewSchG geltend machen (Wohnungszuweisung bis zu 6 Monaten).

Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Ein zentraler Bestandteil im niedersächsischen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist die Einrichtung von Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt (BISS). Anfang 2002 wurden in 6 ländlichen Regionen Modellprojekte eingerichtet und über 3 Jahre wissenschaftlich begleitet.

Am 1. Januar 2006 wurden landesweit Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt (BISS) eingerichtet. Sie sind jeweils an eine Polizeiinspektion angegliedert. Die Arbeit der BISS knüpft an bereits bestehende Hilfeeinrichtungen für Frauen mit entsprechender Infrastruktur an.

Beratungs- und Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt ist Bestandteil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt. Sie ist Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffsbefugnissen, z. B. Wegweisung und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten, z. B. nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG).

Beratungs- und Interventionsstellen arbeiten pro-aktiv. „Pro-aktive Beratung ist ein zugehendes Beratungsangebot für Betroffene von häuslicher Gewalt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Beraterinnen vorrangig nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt, insbesondere auf telefonischem Weg. Es wird ein Beratungsangebot unterbreitet. Die anschließende Beratung erfolgt ausschließlich mit Zustimmung der Betroffenen von häuslicher Gewalt“.

„Für die erforderliche Umsetzung der Interventionsarbeit ist gleichzeitig die Realisierung der Kooperation mit involvierten Institutionen, die Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsarbeit für verschiedene Berufsgruppen notwendig.“

(Aus: Neue Herausforderungen für die Intervention und Prävention häuslicher Gewalt - Gemeinsame Standards bei unterschiedlichen Voraussetzungen - Die Erarbeitung bundesweiter Standards....., Heike Herold Koordinierungsstelle Cora, Mecklenburg-Vorpommern, Seite 28 und 29)

Selbstverständnis

Wichtige Prinzipien der Beratungsarbeit gelten für dieses spezielle Beratungsfeld:

- Parteilichkeit für von häuslicher Gewalt Betroffene
- Selbstbestimmung bei der Entscheidung über Annahme des Beratungsangebotes
- Vertraulichkeit der Beratungsinhalte
- keine Informationsweitergabe an andere Stellen, außer bei Zustimmung der Betroffenen Ausnahme - bei Gefährdung des Kindeswohls
- Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Berücksichtigung der besonderen Belange von Migrantinnen

Arbeitsweise der BISS Osnabrück – Stadt und Landkreis

Die BISS erhält von der Polizei per verschlüsselter E-Mail Mitteilung über einen Einsatz. Die Mitarbeiterinnen der BISS setzen sich pro-aktiv mit dem Opfer in Verbindung und bieten zeitnahe Hilfe an.

Sie vermitteln für längerfristige Beratungen oder Therapie an andere Einrichtungen.

Die BISS Osnabrück leitet die seltenen Fälle in denen Männer Opfer geworden sind, zur Bearbeitung weiter an die Opferhilfe.

Inhalte der Beratungen von BISS

- Information und Unterstützung nach einer Wegweisung
- Informationen über weitere rechtliche Schritte, vor allem im Hinblick auf zivilrechtliche Schutzanordnungen (z. B.: Wohnungszuweisung, Betretungs- und Näherungsverbot)
- Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit für die Frau und ihre Kinder in Form einer individuellen Sicherheitsplanung
- Vermittlung an das Frauenhaus für weitergehenden Schutz
- Hinweise auf und ggf. Weitervermittlung an weiterführende Unterstützungsangebote, wie Familienberatungsstellen und Kinderschutzeinrichtungen oder an die Frauenberatungsstelle zur weiteren längerfristigen Einzel- und Gruppenarbeit
- Krisenintervention

Weiterer Aufgabenbereich von BISS

Die BISS hat neben dem Auftrag, betroffene Frauen zu beraten, weitere Aufgabenbereiche und zwar:

- die Förderung der Vernetzung und Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen,
- Fortbildung von betroffenen Berufsgruppen und Multiplikatoren,
- sowie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Einordnung in das bereits bestehende Hilfsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind

- BISS sind ein kleines Rädchen in dem großen Bereich Hilfe für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und eine Ergänzung zu bereits bestehenden Beratungseinrichtungen.
- Beratungsstellen mit Komm-Struktur, wie die Frauenberatungsstelle, der Frauennotruf oder müssen parallel dazu unbedingt erhalten bleiben, da nicht jede Frau anzeigt und Frauen neben häuslicher Gewalt vielen anderen Formen von Gewalt ausgesetzt sind, z. B. sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Stalking.
- Vielfältige, niedrigschwellige Angebote erleichtern den Frauen den Zugang zur Beratungsstelle. Das eigentliche Gewaltthema kommt häufig erst über andere Themen zum Vorschein.
- Auch die Frauenhäuser sind weiterhin von besonderer Bedeutung. In vielen Fällen müssen sie Frauen aufnehmen, die von der Neuregelung der Wohnungszuweisung keinen Gebrauch machen können, weil sie so massiv bedroht werden.